



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Vorlage

**Nr. 220/2000**

öffentlich

nichtöffentlich

## Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Werksausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Werkleiter	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Sechzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagsabwassergebühren konnten nach einer spürbaren Senkung ab 1.1.1995 bisher stabil gehalten und zum Zeitpunkt der Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Kamen“ am 1.1.1998 nochmals geringfügig ermäßigt werden.

Nach einer Prognose aus der 1994 erstellten Broschüre „Die neue Seseke“ hätten sich als Auswirkung des Sesekeprogrammes bereits für das Jahr 1999 Gebührensätze ergeben, die erheblich über dem heutigen Niveau liegen. Durch eine Maßnahmenstreckung ist diese Entwicklung jedoch nicht eingetreten.

Selbst bei einer Hochrechnung der Gebührensätze 1995 durch Anwendung der Preisindizes für Lebenshaltungskosten würden sich höhere als die derzeit gültigen Gebührensätze ergeben.

Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2000 wurde gleichzeitig im Hinblick auf die künftige Gebührentwicklung die Aussage getroffen, dass handelsrechtliche Gewinne in Zukunft nur noch in Höhe der Auflösungsbeträge der Ertragszuschüsse erwirtschaftet werden sollen. Gleichzeitig wurde der kalkulatorische Zinssatz auf 7 % abgesenkt, obwohl

nach der Rechtsprechung des OVG NW auch eine Verzinsung bis zu 8 % möglich gewesen wäre. Die kalkulatorische Deckungslücke des Jahres 2000 in Höhe von 420.000 DM wurde im Hinblick auf handelsrechtliche Überschüsse durch Verzicht auf höhere Gewinne geschlossen.

Bezüglich der weiteren Umsetzung des Sesekeprogramms und der damit verbundenen Entwicklung der Lippeverbandsumlage, die einen wesentlichen Kostenfaktor in der Gebührenkalkulation darstellt, fand am 6.6.2000 eine Sesekekonferenz in Kamen statt. Die beteiligten Gemeinden und gewerblichen Nutzer wurden auf dieser Veranstaltung über die weitere Entwicklung des Sesekeprogrammes, insbesondere über die Umsetzung und die damit verbundenen Investitionen durch den Lippeverband, informiert. Von der Möglichkeit, Einzelgespräche über die Entwicklung der Lippeverbandsumlage zu führen, hat die Verwaltung unverzüglich Gebrauch gemacht. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Lippeverbandsumlage für Kamen unter der Voraussetzung der Umsetzung aller Maßnahmen sowie der ökologischen Verbesserung von derzeit 6,4 Mio. DM auf rd. 9,3 Mio. DM bis zum Jahr 2005 ansteigen werde. Ein deutlicher Anstieg in Höhe von rd. 1,5 Mio. DM sei bereits für das Jahr 2001 zu erwarten. Auf der Basis dieser Prognose sowie der Hochrechnung der übrigen Kosten aus der Gebührenkalkulation würde die Gebühr bis zum Jahr 2005 auf 4,59 DM (Schmutzwasser) und 2,12 DM (Niederschlagsabwasser) ansteigen.

In einem weiteren Gespräch wurde der Lippeverband gebeten, eine Variante bei den Kosten der ökologischen Verbesserung zu prüfen, wobei eine Deckelung dieser Maßnahmen im Sinne eines teilweisen Verzichtes auf 500.000 DM pro Jahr unterstellt werde. Der Lippeverband wies darauf hin, dass er wenig Möglichkeiten sehe, auf ökologische Verbesserungsmaßnahmen zu verzichten, die vorgeschlagene Variante jedoch überprüfen werde. Mit einbeziehen werde man auch eine Prüfung nach Möglichkeiten zur Maßnahmenstreckung. Eine Deckelung der Maßnahmen würde in dem Prognosezeitraum zu einem geringeren Gebührenanstieg führen.

Die Vorstellung der verschiedenen Prognosen bzw. Varianten (Gebührenentwicklung bei voller Umsetzung der Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung, ohne diese Kosten, bzw. Deckelung auf 500.000 DM/Jahr) sowie der geschilderten Entwicklung erfolgte in der Sitzung des Werksausschusses am 21.9.00.

Die Prüfung des Lippeverbandes ist noch nicht abgeschlossen. Nach der inzwischen vorliegenden vorläufigen Veranlagung für das Jahr 2001 beträgt der Verbandsbeitrag jedoch nur 7.323.351 DM (Prognose: rd. 8 Mio. DM). Dieser Betrag liegt nach Angaben des Lippeverbandes aufgrund einer auf das Jahr 2001 bezogenen, günstigeren Finanzierungs- und Förderungsentwicklung noch mit rd. 450.000 DM unter der Variante mit der vorgeschlagenen Deckelung. Gleichwohl steigt die Verbandsumlage gegenüber dem Jahr 2000 um rd. 848.000 DM an. Die übrigen in der Gebührenkalkulation 2001 enthaltenen Kosten sind dagegen weitgehend stabil geblieben oder nur geringfügig angestiegen.

Nach einer Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NW – KAG NW – sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Maßgebend für die Feststellung eines Überschusses oder Fehlbetrages ist jeweils das Betriebsergebnis (Betriebsabrechnung) des Veranlagungszeitraumes. Diese Rechtsänderung gilt ab dem Kalkulationszeitraum 1999. Die Neuregelung wurde bereits in der Sitzung des Werksausschusses am 21.9.00 bekanntgegeben.

Trotz eines handelsrechtlichen Gewinns schloss die Betriebsabrechnung „Abwasserbeseitigung“ für den Abrechnungszeitraum 1999 mit einer Unterdeckung in Höhe von 170.872 DM ab. Diese Unterdeckung wurde entsprechend der geänderten Rechtslage als Verlustvortrag in die Kalkulation des Jahres 2001 eingestellt. Gleichzeitig wurde jedoch gebührenmindernd ein handelsrechtlicher Überschuss in gleicher Höhe veranschlagt, um diese ansonsten

gebührensteigernde Handlungsweise neutral zu gestalten. Weitere 700.000 DM wurden ebenfalls gebührenmindernd aus Überschüssen eingestellt, um die gestiegene Lippeverbandsumlage abzufedern.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 ergibt sich nach Abzug des Gemeindeanteiles (rd. 32 % vom Gebührenbedarf für die Niederschlagswasserbeseitigung) ein durch Gebühren zu deckender Gesamtbedarf in Höhe von 14.452.780 DM. Mit den derzeitigen Gebührensätzen würden für das Jahr 2001 nur Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 13.790.000 DM erzielt. Um den Gebührenbedarf des Jahres 2001 decken zu können, ist aufgrund obiger Maßnahmen (Veranschlagung von Überschüssen) nur eine Anhebung der Gebührensätze wie folgt erforderlich:

Bezeichnung	2001	2000	Steigerung
	DM	DM	%
Schmutzwassergebühr (cbm)	3,74	3,53	5,9
Niederschlagsabwassergebühr (qm)	1,82	1,77	2,8

nachrichtlich: Steigerung ohne Anrechnung von Gewinnen:	
DM	%
3,94	11,61
1,91	7,91

Auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Die weitere Entwicklung der Gebührensätze ist abhängig von der zu erwartenden abschließenden Prognose des Lippeverbandes.

Anlagen

- Gebührenbedarfsberechnung (Kalkulation)
- Satzungsentwurf

## Anlage

Konto Nr.	Kalkulation 2001 <small>STADTENTWÄSSERUNG KAMEN</small>	Jahres-	Erfolgs-	Kalkulation	Erfolgs-	Ent-/Aus-	Kalkulation	Hauptkostenstellen		Neben-Kst
		abschluss 1999	plan 2000	2000	plan 2001	gliederung	2001	SW	NW	Klärschlamm- entsorgung
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen</b>									
540 01	Wasser Pumpwerk 3 M	264,90	500	500	500	0	500	220	280	
540 02	Strom Pumpwerk 3 M	4.093,47	5.000	5.000	6.000	0	6.000	2.640	3.360	
545 01	Materialverbrauch	375,14	3.300	3.300	3.200	0	3.200	1.408	1.792	
547 11	Abführung der Abwasserabgabe an das Land	270.156,00	318.730	318.730	318.960	0	318.960	294.773	22.187	
547 12	Lippeverbandsumlage	6.220.572,00	6.475.500	6.475.500	7.323.350	0	7.323.350	4.979.878	2.343.472	
547 14	Unterh. der Abwasseranlagen	161.399,52	200.000	200.000	300.000	0	300.000	132.000	168.000	
547 15	Abwasseruntersuchungen	0,00	10.000	10.000	10.000	0	10.000	4.400	5.600	
547 16	Kanalinspektion und Kanalsanierungskataster	252.270,90	150.000	150.000	180.000	0	180.000	79.200	100.800	
547 17	Vermessungskosten	0,00	30.000	30.000	10.000	0	10.000	4.400	5.600	
547 20	Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	6.322,46	7.500	0	6.500	-6.500	0	0	0	6.500
547 21	Leistungen des Bauhofs	329.433,58	336.000	336.000	348.780	0	348.780	152.143	193.637	
547 22	Kosten im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung	0,00	40.000	40.000	50.000	0	50.000	22.000	28.000	
547 23	Abführung anteilige EDV-Kosten ALK an den Kreis Unna	0,00	10.000	10.000	12.000	0	12.000	5.290	6.720	
547 24	Grundlagenermittlung für KAG- Kalkulation	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0	
591 13	Abführung Gebühren an die Stadt Dortmund	14.263,47	14.300	14.300	16.000	0	16.000	7.040	8.960	
	Bauliche Veränderung zur Gestaltung der neuen Räumlichkeiten	0,00	0	0	3.000	0	3.000	1.320	1.680	
	Bauliche Unterhaltung Gebäude Rathausplatz 5	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
547 25	Verbesserung der Vorflut an Wegeseitengräben	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0	
	Naturnahe Entwicklung von Gewässern	0,00	200.000	0	130.000	-130.000	0	0	0	
	<b>Summe Materialeinsatz</b>	<b>7.259.151,34</b>	<b>7.910.830</b>	<b>7.643.330</b>	<b>8.713.290</b>	<b>-136.500</b>	<b>8.576.790</b>	<b>5.686.702</b>	<b>2.890.088</b>	<b>6.500</b>
	<b>Personalkosten</b>									
551 01	Vergütung für Angestellte	419.640,11	467.810	467.810	481.350	0	481.350	211.794	269.556	
555 01	Beamtenbesoldung	118.284,91	134.040	134.040	136.870	0	136.870	60.223	76.647	
559 01	Zuführung zur Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten	-1.000,00	18.000	18.000	0	0	0	0	0	
560 02	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung -Angest.-	84.708,24	92.670	92.670	95.480	0	95.480	42.011	53.469	
564 01	Zuführung zu den Urlaubs- und Pensionsrückstellungen	120.410,00	55.000	55.000	121.000	0	121.000	53.240	67.760	
565 02	Versorgungsbezüge Angestellte	26.584,27	29.770	29.770	30.610	0	30.610	13.468	17.142	
565 03	Versorgungsbezüge Beamte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
566 10	Beihilfen	8.813,23	14.900	14.900	13.200	0	13.200	5.808	7.392	
	<b>Summe Personalkosten</b>	<b>777.440,76</b>	<b>812.190</b>	<b>812.190</b>	<b>878.510</b>	<b>0</b>	<b>878.510</b>	<b>386.544</b>	<b>491.966</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Personalkosten nach Handelsrecht</b>	<b>3.836.807,00</b>	<b>3.780.276</b>	<b>0</b>	<b>3.700.040</b>	<b>-3.700.040</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
570 01	<b>Abschreibungen nach KAG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.539.423</b>	<b>0</b>	<b>3.630.170</b>	<b>3.630.170</b>	<b>1.597.275</b>	<b>2.032.895</b>	<b>0</b>
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>									
547 19	Unterhaltung der Wasserläufe 2. Ordnung	216.679,41	220.000	0	225.000	-225.000	0	0	0	
599 05	Leistungen der Stadt Kamen -nur Verwaltung-	289.476,55	339.074	336.312	314.190	-3.120	311.070	136.871	174.199	3.120
	<b>Sonstiger Verwaltungsaufwand</b>									
591 11	Software-Gebühren und EDV Wartung	12.325,67	15.000	15.000	30.000	0	30.000	13.200	16.800	
591 13	Sonstige Gebühren (Verwaltungsgebühren)	532,00	650	650	600	0	600	264	336	
593 10	Bürobedarf	2.423,27	1.800	1.800	3.500	0	3.500	1.540	1.960	
595 01-10	Öffentlichkeitsarbeit	33.588,22	5.000	5.000	10.000	0	10.000	4.400	5.600	
595 11	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
597 10	Prüfungsgebühren /Beratung Wirtschaftsprüfer	48.224,34	60.000	60.000	50.000	0	50.000	22.000	28.000	
599 13	Arbeitsmittel, Weiterbildung, Schulungen	3.743,33	5.000	5.000	8.000	0	8.000	3.520	4.480	
599 15	Kosten des Zahlungsverkehrs	99,25	100	100	100	0	100	44	56	
599 17	Sonstige Geschäftsaufwendungen	903,64	500	500	1.000	0	1.000	440	560	
	<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>									
599 21	Schadensersatz	1.990,00	5.000	5.000	2.000	0	2.000	880	1.120	
591 10	Mitgliedsbeiträge	1.137,00	2.800	2.800	2.000	0	2.000	880	1.120	



Anlage

Konto Nr.	Kalkulation 2001 <small>STADTENTWÄSSERUNG KÄMEN</small>	Jahresabschluss 1999	Erfolgsplan 2000	Kalkulation 2000	Erfolgsplan 2001	Ein-/Ausgliederung	Kalkulation 2001	Hauptkostenstellen		Neben-Kst	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	SW	NW	Klärschlamm-entsorgung	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
	Nicht gedeckter Aufwand	12.436.460,52	12.806.540	13.851.800	13.479.810	<b>972.970</b>	14.452.780	9.282.132	5.170.648	0	
						Gewinn lt G u. V					
Gebührensatz je cbm Schmutzwasser (aktuell: 3,53 DM)				<b>3,74</b>							
Gebührensatz je qm befestigte Fläche (aktuell : 1,77 DM)						<b>1,82</b>					
Anteil						SW	NW				
an Gesamtkosten in %						44	56				
Lippeverband in %						68	32				
Abwasserabgabe an Land in %						93	7				
cbm Frischwasser						2.480.500					
Privatflächen qm							2.845.000				
Gemeindeanteil in %						0	32,25				

## **Sechzehnte Satzung**

### **zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Stadt Kamen vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), der § 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV NRW. S. 718), sowie der §§ 53 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV NRW S. 439) hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 7. Dezember 2000 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

1. § 8 Abs. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

(7) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,74 DM (= 1,91 Euro) pro cbm Abwasser.

2. § 9 Abs. 3 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgenden Wortlaut:

Die Niederschlagsabwassergebühr beträgt 1,82 DM/qm (= 0,93 Euro).

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit Ausnahme der Festsetzungen in Euro am 1.1.2001 in Kraft. Die Festsetzungen in Euro gelten ab 1.1.2002. Die Festsetzungen in der DM-Währungseinheit entfallen zu diesem Zeitpunkt.